Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

**Band:** 15 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Kanton Aargau : Winterstandplätze für Fahrende in Aarau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## KANTON AARGAU Baudepartement

Abteilung Liegenschaftsdienst

Laurenzenvorstadt 123 Telefon 064 21 28 07 5001 Aarau,

21. August 1990

Sachbearbeiter Direktwahl: 064/

P. Troxler 21 28 21

RAD, Genossenschaft der Landstrasse Freilagerstrasse 5 Postfach 1647

8048 Zürich

Winterstandplätze für Fahrende in Aarau

Sehr geehrter Huber

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 31. Juli 1990 und lassen Ihnen als Beilage die Kopie des Protokollauszugs des Stadtrates Aarau vom 23.7.1990 zukommen.

Wie Sie diesem entnehmen können, ist der Stadtrat Aarau nochmals bereit, für das Winterhalbjahr 1990/91, d. h. ab 1. Nov. 1990 bis 15. März 1991, östlich des Schützenhauses (300 m), Fahrenden Winterquartier zu gewähren. Es dürfen allerdings nicht mehr als sechs Wohnwagen plaziert werden.

Bekanntlich hat es im vergangenen Jahr Schwierigkeiten gegeben, weil sich, überdies erst verspätet, nur einzelne Interessenten für das Winterquartier in Aarau beworben haben. Der Stadtrat Aarau verlangt deshalb in seinem Beschluss, dass sich ein zuständige Person betreffend Erstellung der Zuleitungen mindestens vier Wochen vor Platzbezug mit dem Werkmeister in Verbindung zu setzen hat.

Unseres Erachtens können die veranschlagten Kosten für die Zuund Ableitungen in der Höhe von ca. Fr. 5'000.-- durch den
Kanton nur übernommen werden, wenn vom Platzangebot wirklich
Gebrauch gemacht wird. Wir bitten Sie deshalb, uns zu gegebener
Zeit über Ihre Massnahmen und über das Ergebnis Ihrer Absprache
mit der Stadtpolizei zu orientieren. Im übrigen verweisen wir
auch auf die Ziff. 5 und 6 des Stadtratbeschlusses, deren kostenmässige Auswirkungen durch die Fahrenden zu tragen sind.

Interessenten können sich 4 Wochen vor Benützung bei der Radgenossenschaft der Landstrasse, Tel. 01 / 492 54 77 melden.

Wir hoffen auf eine rege Benützung dieses Platzes und danken dem Baudepartement des Kt. Aargau für ihr Entgegenkommen Red. SCHAROTL